



# Werkzeugkasten

## für mehr bezahlbaren Wohnraum in Bayern







Bayern gewinnt immer weiter an Anziehungskraft. Insbesondere in den Ballungsgebieten steigen die Miet- und Kaufpreise rapide an. Dort ist die Nachfrage nach Wohnraum stärker als das Angebot. Damit unsere Städte vielfältig, lebendig und lebenswert bleiben, brauchen wir in allen Preissegmenten erheblich mehr neue Wohnungen.

Aber auch abseits der Metropolen gilt: wir brauchen Neubau und Modernisierung. Denn attraktive Orte im ländlichen Raum, in denen man gut wohnen, arbeiten und die Freizeit genießen kann, steigern die Lebensqualität der Menschen. Und sie entlasten auch die Ballungsräume. Deshalb gilt für uns jetzt: Bauen, bauen, bauen! Alle Akteure sind gefordert – Bund, Länder, Gemeinden, Kirchen, die Wohnungswirtschaft, die Bauwirtschaft, die Planer und nicht zuletzt die privaten Investoren.

Wir sind bereits auf einem guten Weg und wollen unseren „Werkzeugkasten“ erweitern:

1. Wir sorgen mit neuen Werkzeugen für mehr Wohnungen. Wir gründen mit der Bayern Heim eine neue staatliche Wohnungsbaugesellschaft. Der Staat schafft so selbst Wohnraum. Das ist die direkteste Form, die angespannten Märkte zu entlasten. Die bewährte staatliche Wohnraumförderung entwickeln wir weiter und machen sie noch attraktiver. Privaten Bauherren bieten wir bessere Fördermöglichkeiten an denn je.
2. Wir unterstützen mit neuen Werkzeugen unsere Städte und Gemeinden, damit sie mehr Wohnraum schaffen. Wir wollen so Anreize für Neubau und Sanierung von Wohnungen bieten, insbesondere in den Ortskernen. Mit Bundesminister Horst Seehofer haben wir einen starken Partner, um für Bayern gute Ergebnisse zu erreichen: Beim Bauplanungsrecht, beim Grunderwerb und bei der Energieeinsparverordnung.
3. Und wir wollen wirtschaftlicher bauen – kostengünstiger und trotzdem mit hoher Qualität. Deswegen werden wir unsere Initiativen für wirtschaftliches Bauen weiter intensivieren. Wir haben einen reichen Erfahrungsschatz im Experimentellen Wohnungsbau. Jetzt wollen wir mit tragfähigen Lösungen für die Zukunft in Serie gehen.

Keine Generation in den vergangenen hundert Jahren hat die Wohnungsfrage allein dem freien Markt überlassen. Gemeinsam mit den Abgeordneten des Bayerischen Landtags möchten wir mehr bezahlbaren Wohnraum in Bayern schaffen und werden mit gutem Beispiel vorangehen!

Ilse Aigner, MdL  
Bayerische Staatsministerin für  
Wohnen, Bau und Verkehr,  
Stellvertretende Ministerpräsidentin

Josef Zellmeier, MdL  
Staatssekretär im  
Bayerischen Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr



# Inhalt

## 1. Unsere neuen Werkzeuge für mehr bezahlbaren Wohnraum im Freistaat

- 1.1 Wir gründen eine neue staatliche Wohnungsbaugesellschaft
- 1.2 Wir stärken die Wohnraumförderung
  - 1.2.1 Wir fördern den Neubau von Mietwohnraum
  - 1.2.2 Wir sorgen für längere Sozialbindungen bei den Wohnungen
  - 1.2.3 Wir schaffen Anreize für die Modernisierung des Wohnungsbestandes
  - 1.2.4 Wir geben Impulse für den Bau und Erwerb von Wohneigentum

## 2. Unsere Unterstützung für Städte und Gemeinden

- 2.1 Wir starten neue Förderinitiativen der Städtebauförderung
- 2.2 Wir verlängern unser Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)
- 2.3 Wir verlängern das Umwandlungsverbot
- 2.4 Wir vertreten unsere Interessen auch auf Bundesebene

## 3. Unsere Initiativen für wirtschaftliches Bauen

- 3.1 Wir verstärken unsere Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungsbaus
- 3.2 Wir stellen technische Standards auf den Prüfstand
- 3.3 Wir starten das digitale Baugenehmigungsverfahren

## 4. Alle zusammen: Bauen, bauen, bauen!

- 4.1 Unser Werkzeugkasten für mehr Wohnungen
- 4.2 Zeitschiene

# 1. Unsere neuen Werkzeuge für mehr bezahlbaren Wohnraum im Freistaat

## 1.1 Wir gründen eine neue staatliche Wohnungsbaugesellschaft

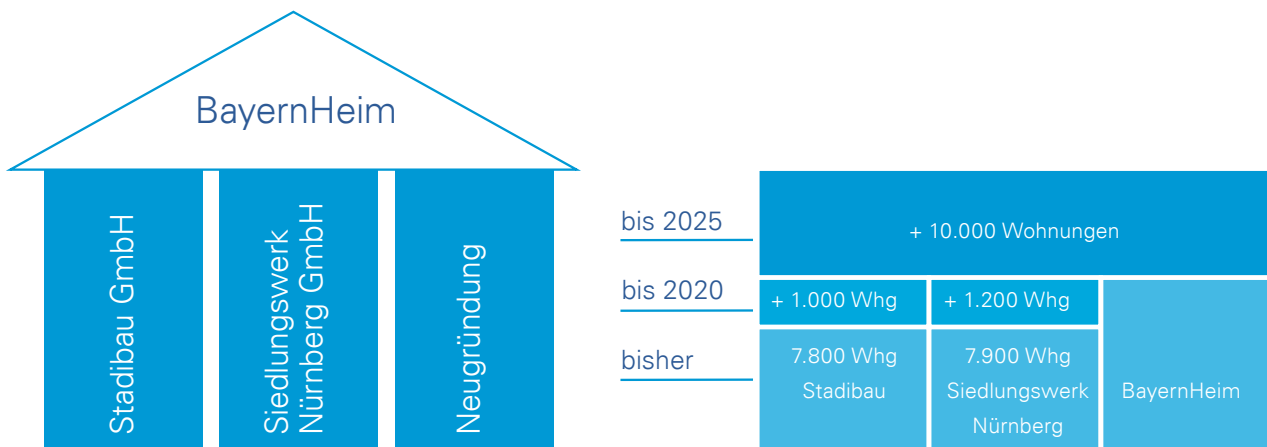
Der Freistaat hat immer schon durch eigene Wohnungsbaugesellschaften Impulse bei der Wohnraumversorgung gegeben. Wir werden unser Engagement hier weiter ausbauen. Wir gründen dazu ein weiteres staatliches Wohnungsbaununternehmen, die BayernHeim.

Wir wollen so den Kreis der Akteure erweitern, der Wohnraum für Haushalte mit niedrigem Einkommen schafft, die sich auf dem angespannten Wohnungsmarkt nicht angemessen versorgen können.

Die Grundstücke des Freistaats stehen dabei besonders im Fokus. Wir wollen hier mit der ImBy als dem zentralen staatlichen Dienstleister in Fragen des Immobilienmanagements klare Prioritäten setzen: Staatliche Grundstücke sollen primär für den Wohnungsbau genutzt werden!

### Mehr Sicherheit für Mieter durch Verzicht auf Mieterhöhungen

Wir verzichten für fünf Jahre auf Mieterhöhungen bei den staatlichen Wohnungen: damit entlasten wir die Mieter unmittelbar und setzen ein Signal für den ganzen Markt.



## 1.2 Wir stärken die Wohnraumförderung

Von großer Bedeutung für den Erfolg unserer Wohnungsbauoffensive sind Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen für Investoren. Zwischen der Investitionsentscheidung und der Realisierung eines Wohnbauprojektes liegt meist eine Planungs-, Finanzierungs- und Bauphase von mehreren Jahren. Deshalb brauchen die Akteure im Wohnungsmarkt Gewissheit über die Bereitstellung staatlicher Hilfen und Sicherheit vor unerwarteten restriktiven politischen Weichenstellungen. Wir setzen deshalb ein starkes Signal für den Wohnungsbau durch den dauerhaften Ausbau unserer Wohnraumförderung!

## 1.2.1 Wir fördern den Neubau von Mietwohnraum

### Mietwohnraumförderung

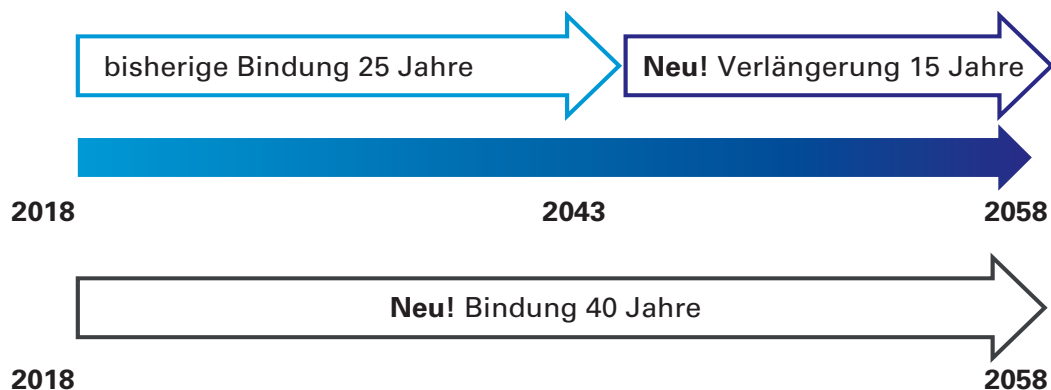
Die staatliche Mietwohnraumförderung hat sich über viele Jahre bewährt. Sie ist unser erfolgreichstes Werkzeug, gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft sozial gebundenen Wohnraum zu schaffen. Wir wollen das hohe Niveau der staatlichen Förderung verstetigen. So halten wir auch in Zukunft unser Förderangebot attraktiv und bieten Investoren langfristige Planungssicherheit.

### Studentenwohnraumförderung

Bezahlbarer Wohnraum für Studentinnen und Studenten ist an vielen Hochschulstandorten knapp. In Bayern gibt es dank unserer Förderung rund 38.000 günstige Wohnplätze für Studierende. Die Wohnplatzquote liegt damit bayernweit bei soliden rund zehn Prozent. In München etwa liegt sie deutlich höher als in Berlin, Hamburg oder Köln. Wir wollen den Anteil weiter erhöhen und werden deshalb die Studentenwohnraumförderung auf hohem Niveau fortführen!

## 1.2.2 Wir sorgen für längere Sozialbindungen bei den Wohnungen

Grundstücke in Bayern sind immer knapper und damit teurer geworden. Auch die Baukosten sind gestiegen. Deswegen sind längere Laufzeiten unserer sehr günstigen Förderdarlehen sinnvoll: so bleiben die Wohnungen länger bezahlbar und wir haben in der Zukunft einen geringeren Neubau- bzw. Förderbedarf.



## 1.2.3 Wir schaffen Anreize für die Modernisierung des Wohnungsbestandes

Wir wollen preisgünstige Wohnungen im Bestand erhalten. Hierauf haben wir bereits einen wichtigen Förderschwerpunkt gelegt. Mit einem neuen Förderprogramm unterstützen wir jetzt auch die Modernisierung von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern (älter als 20 Jahre). Die Förderung besteht aus einem zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen und einem Zuschuss von 100 Euro je Quadratmeter Wohnfläche. So ertüchtigen wir Wohnraum überall in Bayern. Wir helfen, dass Eigentum länger genutzt werden kann.

## 1.2.4 Wir geben Impulse für den Bau und Erwerb von Wohneigentum

Wir brauchen mehr Mietwohnraum in Bayern – wir wollen aber auch, dass die Menschen Wohneigentum schaffen. Besonders Familien sollen sich Eigentum leisten können. Denn diese Familien machen meist eine Mietwohnung frei, die letztlich wieder dem Markt zur Verfügung steht.

Weil Bauen bei uns vielerorts teurer ist, erhöht der Freistaat das Baukindergeld des Bundes (1.200 Euro pro Kind) mit dem bayerischen Baukindergeld Plus um 300 Euro pro Kind und Jahr.

Wir führen zudem als Grundförderung eine bayerische Eigenheimzulage in Höhe von 10.000 Euro als einmaligen Festbetrag ein.

Bei der Eigenwohnraumförderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms verdoppeln wir den Kinderzuschuss auf 5.000 Euro. Wir etablieren damit eine weitere Familienkomponente für Schwellenhaushalte mit niedrigeren Einkommen.

Und wir wollen neue Eigentümer und Selbstnutzer, insbesondere Familien, für innerörtliche Lagen gewinnen. Beim Zweiterwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen gewähren wir deshalb einen Zuschuss in Höhe von zehn Prozent der förderfähigen Kosten.

Das sind starke Werkzeuge, um Bau und Erwerb von Wohneigentum anzukurbeln!

6.000 Euro	Bayerisches Baukindergeld Plus (über 10 Jahre)
24.000 Euro	Baukindergeld des Bundes (über 10 Jahre)
10.000 Euro	Bayerische Eigenheimzulage
10.000 Euro	Kinderzuschuss (Bayer. Wohnungsbauprogramm)
25.000 Euro	Zuschuss Zweiterwerb von Familienheimen und Eigentumswohnungen
100.000 Euro	Bayer. Wohnungsbauprogramm (max. 40%) als Darlehen
75.000 Euro	Bayer. Zinsverbilligungsprogramm (max. 33%) als Darlehen

### Beispiel für eine Förderung: Zweiterwerb mit Sanierung Einkommen ca. 81.000 Euro brutto

Eine Familie mit zwei Kindern erwirbt und saniert eine Wohnung im Ortskern für 250.000 Euro. Hält die Familie die Einkommensgrenze für die staatliche Wohnraumförderung (ca. 81.000 Euro brutto) ein, kann sie folgende Förderung erhalten:

möglicher Zuschuss: 75.000 Euro  
mögliches Darlehen: 175.000 Euro

6.000 Euro	Bayerisches Baukindergeld Plus (über 10 Jahre)
24.000 Euro	Baukindergeld des Bundes (über 10 Jahre)
10.000 Euro	Bayerische Eigenheimzulage

### Beispiel für eine Förderung: Erwerb Neubau Einkommen 105.000 Euro brutto

Eine Familie mit zwei Kindern erwirbt eine Neubauwohnung für 250.000 Euro. Hält die Familie die Einkommensgrenze für das Baukindergeld des Bundes (105.000 Euro brutto) ein, kann sie folgende Förderung erhalten:

möglicher Zuschuss: 40.000 Euro



## 2. Unsere Unterstützung für Städte und Gemeinden

### 2.1 Wir starten neue Förderinitiativen der Städtebauförderung

Zu unseren wichtigsten Partnern gehören die Städte und Gemeinden. Unsere Städtebauförderung leistet seit fast fünf Jahrzehnten einen starken Beitrag zur Entwicklung der Städte und Gemeinden in Bayern. Von der Stärkung ihrer Ortsmitten über die Bewältigung demografischer Veränderungen bis hin zu Militärkonversion und der Wiedernutzung brachgefallener Industrie- und Gewerbeareale haben wir damit viel erreicht. Darüber hinaus zählt die Modernisierung und Instandsetzung des innerörtlichen Baubestands zu Wohnzwecken zu den klassischen Aufgaben der städtebaulichen Sanierung, ebenso wie die Aufwertung des öffentlichen Raums und der Abbau baulicher Barrieren.

Mit zwei neuen Förderinitiativen schaffen wir weitere Anreize, leerstehende Gebäude zu nutzen, Ortskerne zu beleben und damit Flächen zu sparen.

#### Förderinitiative „Innen statt Außen“

Gemeinden, die sich durch einen Beschluss und ein städtebauliches Konzept dazu verpflichten, vorrangig Innenentwicklung zu betreiben, erhalten im Rahmen der Förderinitiative einen Förderbonus von 20 Prozentpunkten. Das bedeutet eine Erhöhung des Fördersatzes von 60 auf 80 Prozent. Finanz- und strukturschwache Gemeinden erhalten einen zusätzlichen Aufschlag von bis zu zehn Prozentpunkten. Dieser Anreiz wird dazu beitragen, insbesondere leerstehende Gebäude und Brachen in Ortskernen wieder nutzbar zu machen!



Entwicklung einer innerörtlichen Gewerbebrache zum Wohngebiet in Uehlfeld

© Frieder Müller-Maatsch, Burghaslach

#### Förderinitiative „Flächenentsiegelung“

Wir wollen Gemeinden zur Entsigelung bereits befestigter Flächen ermuntern. Minder- oder ungenutzte Flächen werden für neuen Wohnungsbau zurückgewonnen. Die Entsigelungsprämie zielt dabei auf eine dauerhafte Flächenentsiegelung. Damit leisten wir einen maßgeblichen Beitrag zur Innenentwicklung und zum Flächensparen: beide Förderinitiativen, „Innen statt Außen“ sowie „Flächenentsiegelung“, rollen wir im Rahmen der Städtebauförderung aus.

Wir werden so das dörfliche Leben wieder verstärkt dort hinbringen, wo es hingehört: weg von der grünen Wiese in die Mitte unserer Ortschaften!

## 2.2 Wir verlängern unser Kommunales Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP)

Wir unterstützen die Städte und Gemeinden außerdem im Kommunalem Wohnraumförderungsprogramm (KommWFP) bereits seit 2016 beim Bau eigener Mietwohngebäude. Das Programm bietet den Gemeinden bewusst große Gestaltungsspielräume. Sie können damit ganz unterschiedliche Projekte je nach ihrem spezifischen Bedarf umsetzen. Das Programm erfreut sich großer Beliebtheit – immer mehr Gemeinden sehen die immensen Vorteile, knapp 2.000 kommunale Wohnungen sind mit dem Programm bereits gefördert worden. Deshalb werden wir das Programm bis mindestens 2025 fortführen. Dafür sind 1,05 Milliarden Euro in den nächsten sieben Jahren vorgesehen, das sind jährlich 150 Millionen Euro. Mit dieser Summe können wir jährlich rund 1.000 Wohnungen fördern – weitere 8.000 Wohnungen also bis 2025: ein wuchtiger Aufschlag für die kommunale Wohnraumförderung!

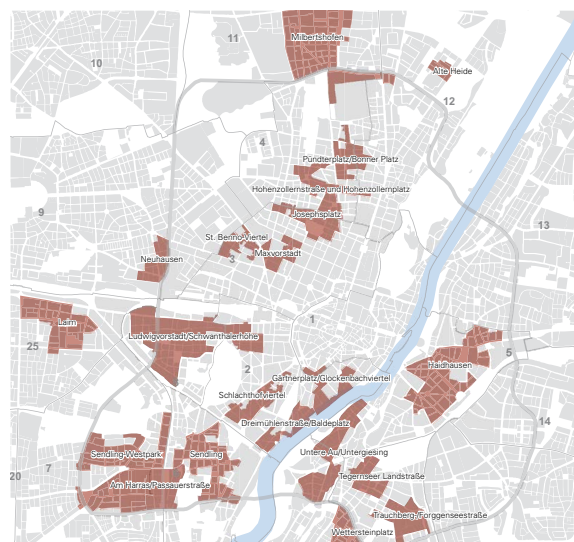


Kommunales Wohnraumförderungsprogramm:  
Wohnanlage in der  
Münsterblickstraße in  
Neu-Ulm

© Nothing Generalplaner,  
Neu-Ulm

## 2.3 Wir verlängern das Umwandlungsverbot

Wir wollen Mietwohnungen besonders dort erhalten, wo sie gebraucht werden: die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen in Gebieten von Milieuschutzsatzungen soll weiterhin von einer gesonderten Genehmigung der Gemeinde abhängen. Mit einer Änderung der Durchführungsverordnung Wohnungsrecht (DVWoR) passen wir dazu den rechtlichen Rahmen an. Wir schützen Mieter vor Verdrängung und bekämpfen die Gentrifizierung!



Satzungsgebiete der Stadt München. Hier werden derzeit rund 262.000 Menschen in 147.000 Wohnungen vor Umwandlungen geschützt.

© Landeshauptstadt München

## 2.4 Wir vertreten unsere Interessen auch auf Bundesebene

Lösungen für mehr Wohnraum in Bayern betreffen in weiten Bereichen aber auch die Zuständigkeiten des Bundes. Wir wollen die Städte und Gemeinden in ihrer kommunalen Planungshoheit unterstützen und vertreten unsere bayerischen Interessen in Berlin.

### **Baulandmobilisierung durch Initiativen im Bauplanungsrecht**

Wir wollen das kommunale Vorkaufsrecht stärken. Den Städten und Gemeinden muss ggf. auch eine Bodenvorratspolitik für spätere Planungen ermöglicht werden. Wir möchten zur Verfügung stehendes Bauland in privater Hand so aktivieren und nutzbar machen!

Wir wollen darüber hinaus eine verstärkte Nachverdichtung. Mit dem „Urbanen Gebiet“ aus der BauGB-Novelle 2017 ist hier der Anfang bereits gemacht. Wir wollen auch das Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe flexibilisieren. Für den Einzelfall können erleichterte Befreiungsmöglichkeiten von Festsetzungen eines bestehenden Bebauungsplans oder großzügige Abweichungsbefugnisse im unbeplanten Innenbereich zielführend sein. „Höher, dichter, tiefer bauen“ heißt unser Motto bei der Nachverdichtung!



Modellprojekt  
Nürnberg-Langwasser,  
Neusalzer Platz.  
Ein Prototyp für die  
Nachverdichtung einer  
Bestandssiedlung.

Visualisierung: Blauwerk  
Architekten, München

### **Außenbereich**

Den Außenbereich wollen wir zur Schaffung von Wohnraum unter Beachtung der kommunalen Planungshoheit angemessen „lockern“. Wir wissen aber um die Schönheit unseres bayerischen Orts- und Landschaftsbildes. Deshalb werden wir hier besonders sensibel vorgehen. Auch das Thema Flächenverbrauch und die Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft werden wir nicht außer Acht lassen.

### **Steuerliche Anreize**

Der Bund muss für mehr Wohnungsbau und mehr Wohneigentum das Engagement privater Investoren steigern, z. B. mit einer Sonderabschreibung, einer attraktiveren Wohnungsbauprämie und möglichst auch mit einem Grunderwerbsteuerfreibetrag beim erstmaligen Erwerb von Wohngrundstücken.

### **Erleichterung zum Verkauf im BImA-Gesetz**

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) Grundstücke preiswert an andere Gebietskörperschaften abgeben kann. Für uns ist klar: geeignete Grundstücke müssen auch unterhalb des Marktwertes an Länder und Gemeinden für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus veräußert werden können!

## 3. Unsere Initiativen für wirtschaftliches Bauen

Um mehr Wohnraum zu schaffen, müssen wir mehr bauen. Wir wollen dabei aber auch qualitativ gut bauen. Es geht nicht nur um das Bauen an sich, sondern es geht auch um die Qualität der Gebäude, es geht um Quartiersentwicklung und Stadtentwicklung. Aber wir müssen auch kostengünstiger und wirtschaftlicher bauen. Dazu wollen wir die geltenden Vorgaben überprüfen, das System der bautechnischen Standards auf den Prüfstand stellen und Verfahren beschleunigen.

### 3.1 Wir verstärken unsere Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungsbaus

#### **Wir ergreifen Initiative in Sachen Experimentelles Bauen:**

Unser Modellvorhaben „effizient bauen, leistbar wohnen - mehr bezahlbare Wohnungen für Bayern“ läuft seit 2015. Wir zeigen gemeinsam mit der Wohnungswirtschaft in 13 Pilotprojekten, wie mehr öffentlich geförderter, erschwinglicher Wohnraum auch mit dem bereits vorhandenen Werkzeugkasten entstehen kann.

Wir zeigen, wie es gehen kann: Im Rahmen der geltenden Regelungen nutzen wir die Spielräume und zeigen folgende Wege und Einsparpotentiale für mehr bezahlbaren Wohnungsbau.

#### **Dichte**

Wir verhandeln mit den Kommunen noch vor Auslobung der Architektenwettbewerbe. Dabei konnten wir in der Vergangenheit bereits vielfach eine deutlich höhere als die bis dahin vorgesehene Grundstücksausnutzung erreichen. Unser Ziel lautet hier: Mehr Wohnungen auf gleicher Grundstücksfläche.

#### **Pkw-Stellplätze**

Wir diskutieren mit den Gemeinden die Möglichkeiten, die Stellplatzanforderungen der kommunalen Stellplatzsatzungen verträglich zu reduzieren. So konnten wir die Zahl notwendiger Stellplätze, die im geförderten Wohnungsbau in bisherigem Umfang nicht abgerufen werden, erheblich verringern. Das heißt, keine teuren Tiefgaragen bzw. kleinere Tiefgaragen und damit mehr Möglichkeiten für Wohnraum.

#### **Serielles Bauen**

Modulare Planung in Grundriss und Fassade ermöglichen den Einsatz vorgefertigter Bauteile. Parallelausschreibungen für vorgefertigte oder konventionelle Konstruktion zeigen sukzessive den Weg zur günstigsten Bauweise. Das heißt, immer wirtschaftlicheres Bauen durch Konkurrenz der Bauweisen am konkreten Projekt.

#### **Low Tech**

Wir bleiben am unteren Rand, wenn es darum geht, die gesetzlichen Vorgaben beim Energieeinsparen zu befolgen. Insbesondere setzen wir auf wartungsarme, robuste technische Lösungen. Denn lärmabgewandte Gebäudestellungen und Wohnräume erlauben einen Verzicht auf kostenintensive Schallschutzmaßnahmen und ermöglichen ruhiges Wohnen ohne Technikaufwand bei natürlicher Belüftung. Zentrale Schächte für alle Wasser- und Abwasseranschlüsse tragen ebenfalls zur Kostensenkung bei. Das heißt, Kosten sparen ohne Komfortverzicht!



### Grundrissoptimierung

Gebäude mit effizienter Erschließung sparen Gangflächen, Treppenhäuser und kostenintensive Aufzugsanlagen. Grundrisse mit geringen Fluranteilen führen zu kompakten Wohnflächen. Das heißt, mehr Wohnungen auf gleicher Grundfläche.

Wir bauen außerdem ein Netzwerk zwischen den Akteuren des Wohnungsmarktes auf und gehen in die Öffentlichkeit. Wir bringen führende bayerische Wohnungsunternehmen, Kommunen und Architekten zusammen.



München-Sendling, Modellvorhaben des Experimentellen Wohnungsbaus. Durch Aufstockung und einen ergänzenden Neubau wurden in der bestehenden Wohnanlage 175 Wohnungen neu geschaffen und der Bestand zeitgemäß modernisiert.

Foto: Henning Koepke  
© Experimenteller Wohnungsbau

## 3.2 Wir stellen technische Standards auf den Prüfstand

### Energieeinsparverordnung (EnEV)

Bauen muss wirtschaftlich bleiben. Wir dürfen die energetischen Standards nicht noch weiter anheben. Die Wiederaufnahme der Gesetzgebungsarbeiten an einem Gebäudeenergiegesetz des Bundes werden wir aufmerksam begleiten und eine grundlegende Vereinfachung einfordern!

### Baunormung

Die nationale Baunormung darf ebenso wenig ausufern wie die europäische. Im Rahmen des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und weiterer Rechtsvorschriften wird mit den „Technischen Baubestimmungen“ ein abschließender Regelungskatalog aufgestellt, der die technischen Mindestanforderungen an bauliche Anlagen und (nationale) Bauprojekte festlegt. Wir werden nur das vorschreiben, was unbedingt erforderlich ist.

## 3.3 Wir starten das digitale Baugenehmigungsverfahren

Bauen muss moderner werden. Wir können gerade im Baubereich viele Prozesse durch Digitalisierung vereinfachen. Wir gehen hier mit gutem Beispiel voran. Deshalb möchten wir ein modernes Verfahren für den Bauherrn hin zur digitalen Baugenehmigung entwickeln. Dabei sollten die einzelnen Verfahrensschritte möglichst digital laufen.

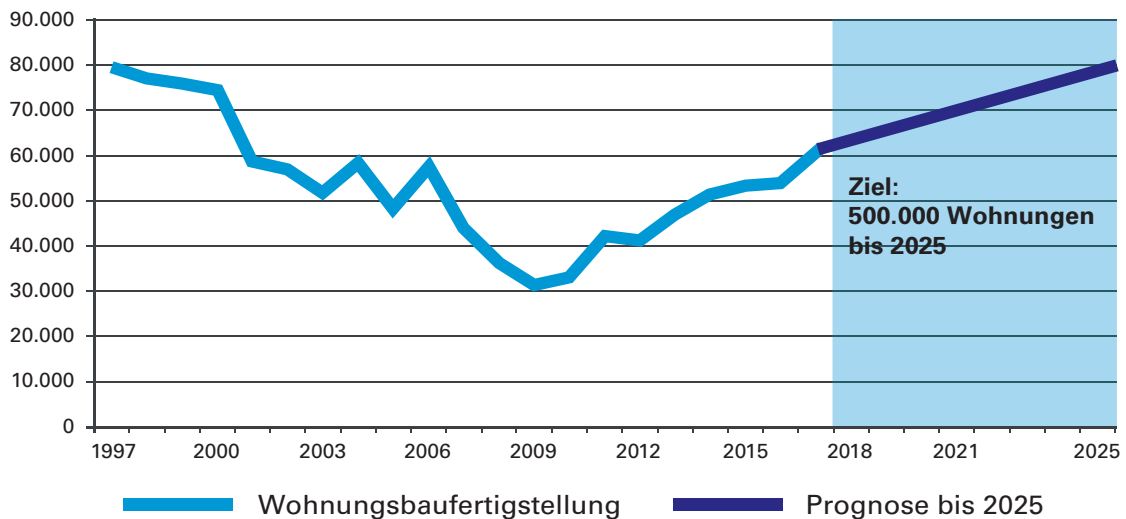
Mit einem Pilotprojekt erproben wir in ausgewählten Landratsämtern die Digitalisierung des Verfahrens. Wir streben an, das „Digitale Baugenehmigungsverfahren“ mittelfristig in allen staatlichen unteren Bauaufsichtsbehörden einzuführen.

Das ist zeitgemäßes, effizientes und transparentes Verwaltungshandeln!

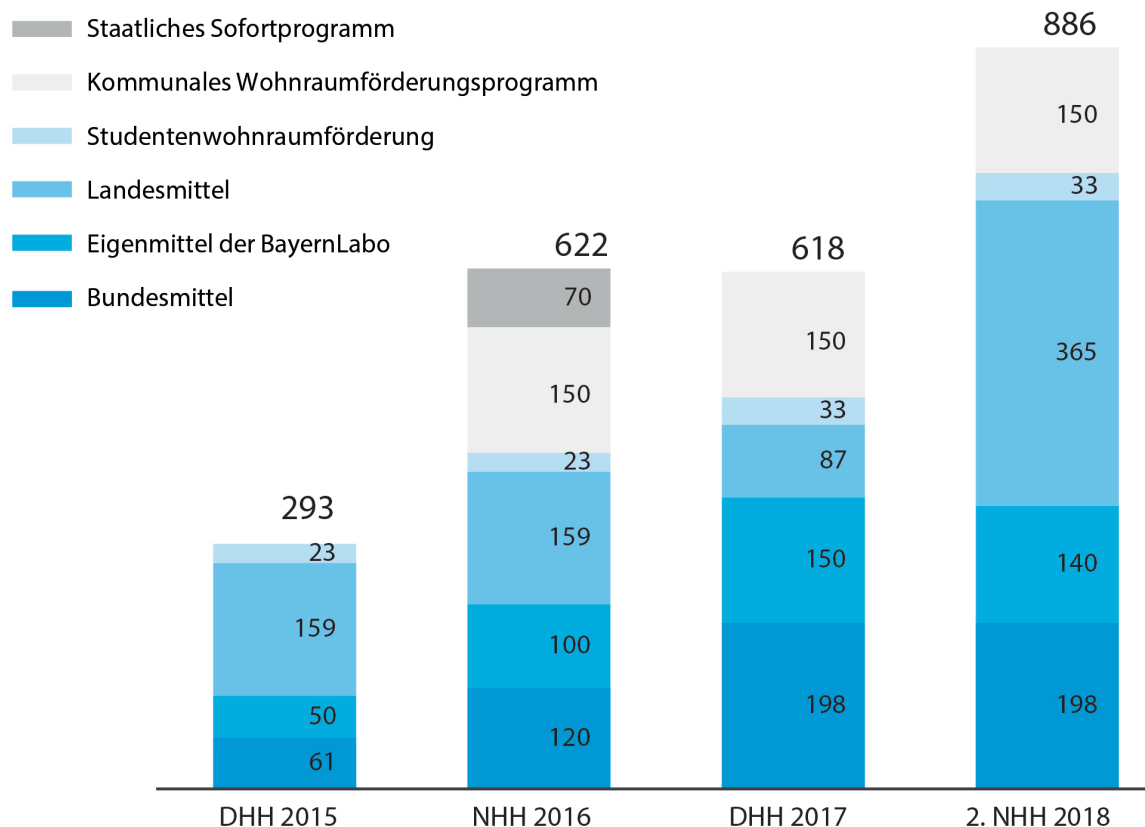
## 4. Alle zusammen: Bauen, bauen, bauen!

Unsere Zielmarke für den jährlichen Baubedarf in Bayern ist über 70.000 Wohnungen. Deshalb müssen wir bauen, bauen, bauen. Mit unserem Werkzeugkasten für mehr bezahlbaren Wohnraum in Bayern sind wir auf allen zentralen Feldern aktiv. Der Freistaat wird seinen Beitrag leisten!

Grafik: Wohnungsbaufertigstellungen in Bayern



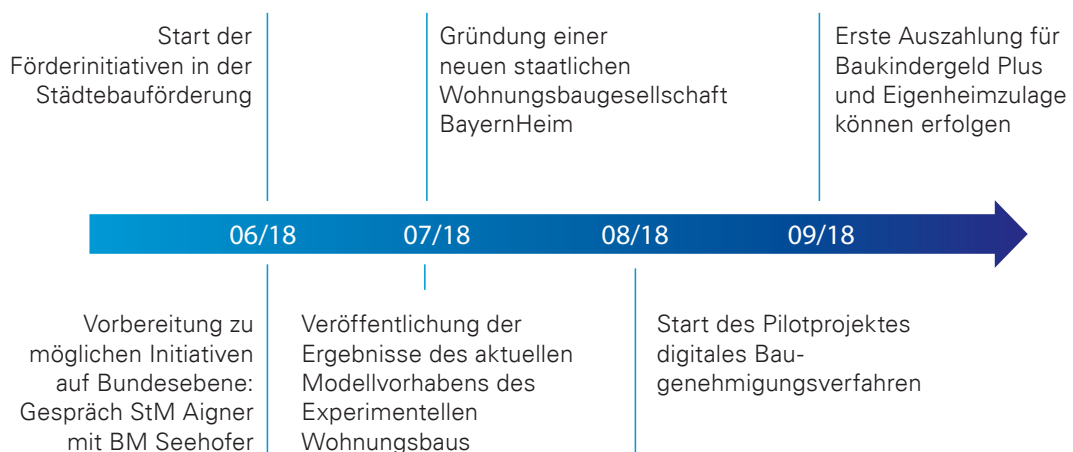
Grafik: Mittelsituation der Wohnraumförderung in Bayern (in Millionen Euro)



## 4.1 Unser Werkzeugkasten für mehr Wohnungen



## 4.2 Zeitschiene





Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung erfahren?

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter Telefon 089 12 22 20 oder per E-Mail an [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.

---

## Impressum

### Herausgeber

Bayerisches Staatsministerium für  
Wohnen, Bau und Verkehr  
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München

### Redaktion und Gestaltung

Referat Öffentlichkeitsarbeit

Im Eigendruck gedruckt auf umwelt-  
zertifiziertem Papier

2. Auflage  
Mai 2018

[www.bauen.bayern.de](http://www.bauen.bayern.de)

---

### Hinweis

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.